

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Geschäftsfeld Familie,
Generationen und Gesellschaft
Bereich Kinder- und Jugendfragen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

projekte.fiver@bsv.admin.ch

www.bsv.admin.ch/kjfg

www.kinderjugendpolitik.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Familie, Generationen und Gesellschaft

Weitere Finanzhilfen KJFG

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz werden weitere Finanzhilfen - **an private Trägerschaften** - gewährt.

Finanzhilfen

- für die Betriebsstruktur und die regelmässigen Aktivitäten an Dachverbände und Koordinationsplattformen (Art. 7 Abs. 1 KJFG) sowie an Einzelorganisationen (Art. 7 Abs. 2 KJFG)
- für Modellvorhaben und Partizipationsprojekte (Art. 8 KJFG)
- für die Aus- und Weiterbildung (Art. 9 KJFG)
- für politische Partizipationsprojekte auf Bundesebene (Art. 10)

Kinder- und

Jugendförderungsgesetz KJFG

Finanzhilfen für Kantone und Gemeinden für Modellvorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung nach

Art.
KJFG



Finanzhilfen für Kantone oder Gemeinden

Über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG wird die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit gefördert. So können Modellvorhaben von **Kantonen oder Gemeinden** finanziell unterstützt werden, wenn sie von gesamtschweizerischer Bedeutung sind (max. 50% der Projektkosten)

Wollen Sie ein Projekt lancieren und möchten wissen, ob Ihr Projekt die Voraussetzungen für Finanzhilfen nach Art. 11 KJFG erfüllt? Melden Sie sich bei uns. Gerne geben wir Ihnen eine unverbindliche Voreinschätzung, ob das Projekt die nötigen Voraussetzungen erfüllt.

Welche Projektvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Projekt wird zum ersten Mal durchgeführt und dauert höchstens vier Jahre.
- Das Projekt ist ausserschulisch.
- Das Projekt beinhaltet innovative, d.h. schweizweit oder sprachregionale neuartige Ansätze, damit das Projekt eine Vorreiterrolle einnehmen kann.
- Das Projekt ist auf andere Kantone, Regionen, Gemeinden oder Trägerschaften übertrag- oder erweiterbar.
- Das Bedürfnis ist nachgewiesen und es wurde eine Umfeldanalyse erstellt.
- Der Wissenstransfer ist sichergestellt.

Gesuche einreichen

Gesuche können jederzeit über die FiVer-Datenbank eingereicht werden. Hierfür benötigen Sie ein **CH-Login**, welches Sie über folgenden Link beantragen können:

<https://www.gate.bsv.admin.ch/fiver>

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen, dem BSV vorgängig eine **Projektskizze für eine unverbindliche Vorabklärung** per E-Mail-Adresse projekte.fiver@bsv.admin.ch zukommen zu lassen.

Unter diesem Link erhalten Sie weitere Information für eine Projekteingabe:

www.bsv.admin.ch/kjfg

